



europaweit für Sie vor Ort

The logo for edlohn, featuring a red arrow pointing right followed by the text "edlohn" in a bold, sans-serif font.

Wartung 30.01.2014

Relevante Systemänderungen und –erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Neue KUG-Formulare ab Januar 2014	1
2	Beitragssatzänderung für Maler und Lackierer	2
3	SEPA.....	3
3.1	Erzeugung und Übermittlung SEPA-Datei über das Rechenzentrum.....	3
3.2	Erzeugung und Übermittlung SEPA-Datei Vor Ort	5
3.3	Erzeugung SEPA- Überweisungsträger aus dem Rechenzentrum.....	6
3.4	Erzeugung SEPA- Überweisungsträger Vor Ort.....	7
3.5	Faxnummer der Bank auf Begleitschreiben	8
3.6	Übermittlungstermin wird zum Ausführungstermin	9
3.7	Einführung SEPA-Kontrollsumme	11
4	Wegfall Korrekturbeitragsnachweis.....	12

1 Neue KUG-Formulare ab Januar 2014

Die Bundesagentur für Arbeit hat ab Januar 2014 die Formulare für die Bereiche Konjunkturl-les Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld und Transferleistungen angepasst.

Diese neuen Formulare finden Sie nun in edlohn.

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26728/zentraler-Content/Vordrucke/A06-Schaffung/Allgemein/Formulare-Kurzarbeitergeld-2014.html

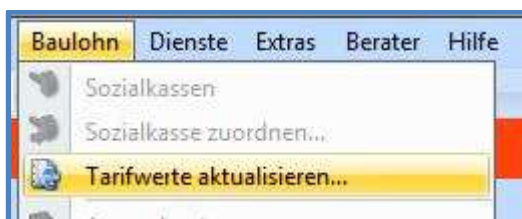
2 Beitragssatzänderung für Maler und Lackierer

Der Beitragssatz für gewerbliche Arbeitnehmer zur Urlaubskasse reduziert sich ab dem 01.01.2014 auf 12,35 % vom Bruttolohn. Der Beitrag für die Zusatzversorgung der gewerblichen Arbeitnehmer und der kaufmännisch/ technischen Angestellten beträgt weiterhin einheitlich 2,0 % des Bruttolohns/-gehalts. Der Gesamtbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer beträgt somit dann 14,35 %.

Beitragssatz Urlaubskasse für gewerbliche Arbeitnehmer	12,35 % vom Bruttolohn
Beitragssatz Zusatzversorgungskasse für gewerbliche Arbeitnehmer	2,00 % vom Bruttolohn
Gesamtbeitragssatz uk/zvk für gewerbliche Arbeitnehmer	14,35 % vom Bruttolohn
Beitragssatz Zusatzversorgungskasse für kfm.-technische Angestellte	2,00 % vom Bruttolohn

Die Beitragssenkung steht im Zusammenhang mit den Änderungen im Rahmentarifvertrag zum Urlaubsanspruch aus dem Jahre 2011.

Bitte aktualisieren Sie bei betroffenen Mandanten die Tarifwerte über **Baulohn > Tarifwerte aktualisieren**.



3 SEPA

Die Europäische Kommission hatte Anfang des Monats vorgeschlagen, dass Zahlungsdienstleister Überweisungen und Lastschriften weiterhin bis zum 1. August 2014 im nationalen Format (in Deutschland DTAUS) annehmen dürfen. Das Europaparlament und der EU-Ministerrat wollen die Vereinbarung im Februar offiziell billigen. Allen Meldungen zum Trotz muss klar sein, dass der 1. Februar weiterhin als Starttermin für SEPA Bestand hat. Die von der EU-Kommission angekündigte Stabilisierungsphase könnte Zeit für die Bereinigung bei Fehlern geben, ist jedoch kein Grund, sich jetzt zurückzulehnen.

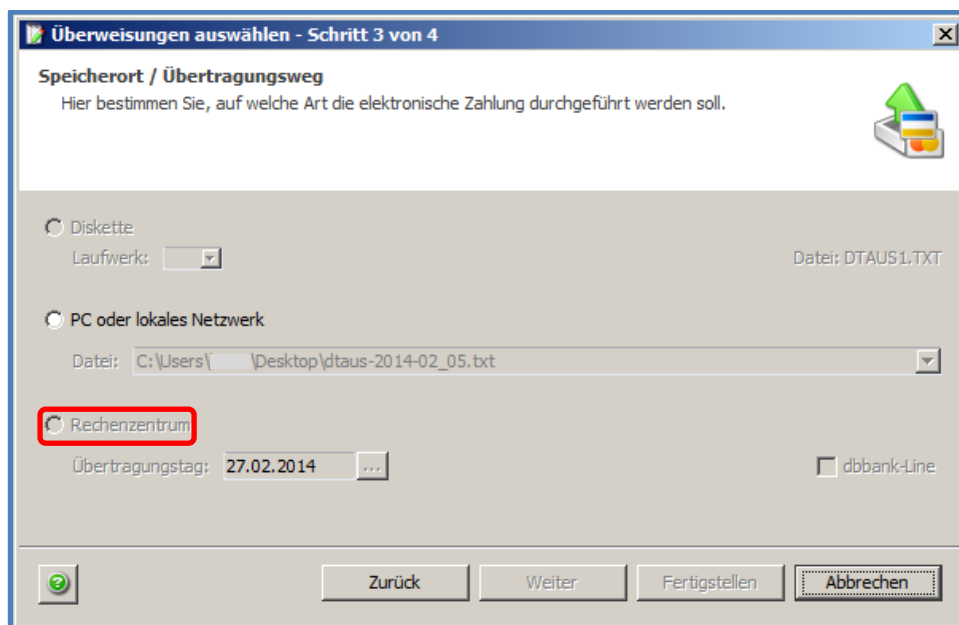
In edlohn können Sie seit Anfang des Jahres 2014 beide Zahlungsformate erzeugen. Wir empfehlen jedoch dringend an einer Umstellung bis spätestens 31.1.2014 festzuhalten, denn einige Banken können aus technischen Gründen ab 1.2.2014 keine DTAUS-Formate mehr bearbeiten.

3.1 Erzeugung und Übermittlung SEPA-Datei über das Rechenzentrum

Das Erzeugen und Übermitteln einer SEPA-Datei wird für alle Anwender mit Clearingdatum ab 31.01.14 Pflicht. Wenn Sie das Feld in den Mandantenstammdaten mit **Nein** geschlüsselt haben, ist ein RZ-Clearing nicht mehr möglich.

Einstellungen zu den elektronischen Services des Rechenzentrums	
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen:	Ja
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen beim Abrechnen:	Ja
Übermittlung der SV-Meldungen:	Ja
Anmeldung bei Systemwechsel (DEÜV):	Nein
Anmeldung bei Systemwechsel (ELStAM):	Nein
Buchungen bei Abrechnung exportieren (eurodata RZ):	Nein
Archivexport bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing Übertragungstag:	
Teilnahme Zahlstellenverfahren:	Ja
Systemseitige Übernahme der ELStAM (inkl Korrektur):	Ja
Teilnahme SEPA (elektronischer Zahlungsverkehr):	Nein
Teilnahme SEPA (Papier-Überweisungen):	Nein

Der Punkt über **Dienste > Zahlungsverkehr > Elektronisch überweisen > Rechenzentrum** steht dann nicht mehr zur Verfügung.



3.2 Erzeugung und Übermittlung SEPA-Datei Vor Ort

Bei Erstellung einer Clearing-Datei Vor Ort richtet sich edlohn nach der Einstellung in den Mandantenstammdaten. Es ist also das Erzeugen beider Dateiformate möglich.

Einstellungen zu den elektronischen Services des Rechenzentrums	
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen:	Ja
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen beim Abrechnen:	Nein
Übermittlung der SV-Meldungen:	Ja
Anmeldung bei Systemwechsel (DEÜV):	Nein
Anmeldung bei Systemwechsel (ELStAM):	Nein
Buchungen bei Abrechnung exportieren (eurodata RZ):	Nein
Archivexport bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing Ausführungstag:	
Teilnahme Zahlstellenverfahren:	Ja
Systemseitige Übernahme der ELStAM (inkl Korrektur):	Nein
Teilnahme SEPA (elektronischer Zahlungsverkehr):	Ja
Teilnahme SEPA (Papier-Überweisungen):	Ja

3.3 Erzeugung SEPA- Überweisungsträger aus dem Rechenzentrum

Nach der Versionsauslieferung vom 7.1.14 wurde für alle Anwender, die Ihre Papierüberweisungen aus dem Rechenzentrum beziehen, das Feld **Teilnahme SEPA (Papierüberweisungen)** mit **Ja** belegt. Sollten Sie dies nicht wünschen, ist vorübergehend die Eingabe **Nein** möglich.

Einstellungen zu den elektronischen Services des Rechenzentrums	
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen:	Ja
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen beim Abrechnen:	Nein
Übermittlung der SV-Meldungen:	Ja
Anmeldung bei Systemwechsel (DEUV):	Nein
Anmeldung bei Systemwechsel (ELStAM):	Nein
Buchungen bei Abrechnung exportieren (eurodata RZ):	Nein
Archivexport bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing Übertragungstag:	
Teilnahme Zahlstellenverfahren:	Ja
Systemseitige Übernahme der ELStAM (inkl. Korrektur):	Nein
Teilnahme SEPA (elektronisches Zahlungsverkehr):	Ja
Teilnahme SEPA (Papier-Überweisungen):	Ja

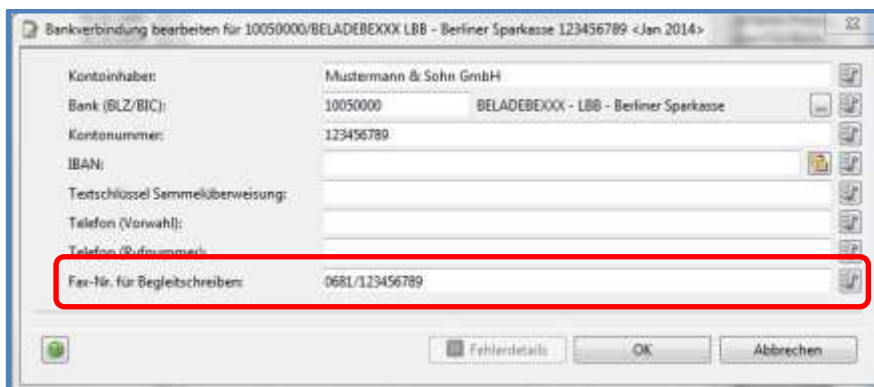
3.4 Erzeugung SEPA- Überweisungsträger Vor Ort

Mit der Wartung am 30. Januar 2014 erfolgt nun die letzte zentrale Datenmigration in Sachen SEPA. Wir stellen nun auch für Mandanten mit Vor-Ort-Druck der Papierüberweisungen zentral das Merkmal **Teilnahme SEPA (Papier-Überweisungen)** auf **Ja**. Sollten Sie dies nicht wünschen, ist vorübergehend die Eingabe **Nein** möglich.

Einstellungen zu den elektronischen Services des Rechenzentrums	
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen:	Ja
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen beim Abrechnen:	Nein
Übermittlung der SV-Meldungen:	Ja
Anmeldung bei Systemwechsel (DEUV):	Nein
Anmeldung bei Systemwechsel (ELStAM):	Nein
Buchungen bei Abrechnung exportieren (eurodata RZ):	Nein
Archivexport bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing Übertragungstag:	
Teilnahme Zahlstellenverfahren:	Ja
Systemseitige Übernahme der ELStAM (inkl. Korrektur):	Nein
Teilnahme SEPA (elektronischer Zahlungsverkehr):	Ja
<input checked="" type="checkbox"/> Teilnahme SEPA (Papier-Überweisungen):	Ja

3.5 Faxnummer der Bank auf Begleitschreiben

Möchten Sie Ihren Mandanten auf dem Begleitschreiben zum elektronischen Zahlungsverkehr die Faxnummer der Bank mitteilen, erfassen Sie diese bitte bei der Bankverbindung des Mandanten. Diese wird dann systemseitig auf das Begleitschreiben gedruckt. Die Faxnummer erfragen Sie bei der zuständigen Bank.



Bankverbindung bearbeiten für 10050000/BELADEBEXX LBB - Berliner Sparkasse 123456789 <Jan 2014>

Kontoinhaber: Mustermann & Sohn GmbH

Bank (BLZ/BIC): 10050000 BELADEBEXX - LBB - Berliner Sparkasse

Kontonummer: 123456789

IBAN:

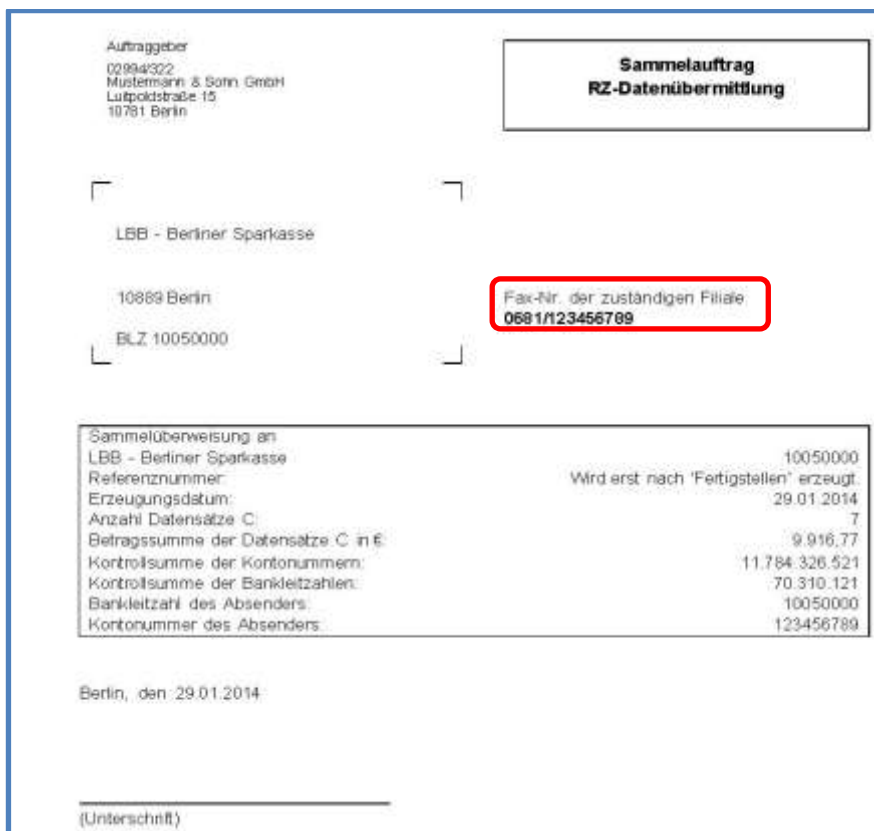
Teletschlüssel Sammelüberweisung:

Telefon (Vorwahl):

Telefon (Rufnummer):

Fax-Nr. für Begleitschreiben: 0681/123456789

Fehlerdetails OK Abbrechen



Auftraggeber
02994322
Mustermann & Sohn GmbH
Lutpoldstraße 15
10781 Berlin

**Sammelauftrag
RZ-Datenübermittlung**

LBB - Berliner Sparkasse

10889 Berlin

BLZ 10050000

**Fax-Nr. der zuständigen Filiale
0681/123456789**

Sammelüberweisung an	LBB - Berliner Sparkasse	10050000
Referenznummer:	Wird erst nach 'Fertigstellen' erzeugt.	
Erzeugungsdatum:	29.01.2014	
Anzahl Datensätze C:	7	
Betragssumme der Datensätze C in €:	9.916,77	
Kontrollsumme der Kontonummern:	11.784.326.521	
Kontrollsumme der Bankleitzahlen:	70.310.121	
Bankleitzahl des Absenders:	10050000	
Kontonummer des Absenders:	123456789	

Berlin, den 29.01.2014:

(Unterschrift)

3.6 Übermittlungstermin wird zum Ausführungstermin

Mit Einführung des SEPA-Verfahrens gewinnt der Ausführungstag bei der Übermittlung an Bedeutung. Der Ausführungstag muss in der SEPA- Zahlungsdatei zwingend angegeben werden.

Sie müssen sich auf den tatsächlichen Ausführungstermin festlegen. Das Begleitschreiben muss dann der Bank bis zum tatsächlichen Ausführungstermin vorliegen, damit die Zahlung fristgerecht stattfinden kann.

Im System wurden der Zahlungsassistent sowie die Begleitschreiben entsprechend angepasst.

Bitte achten Sie also bei der Eingabe auf das entsprechende Datum.



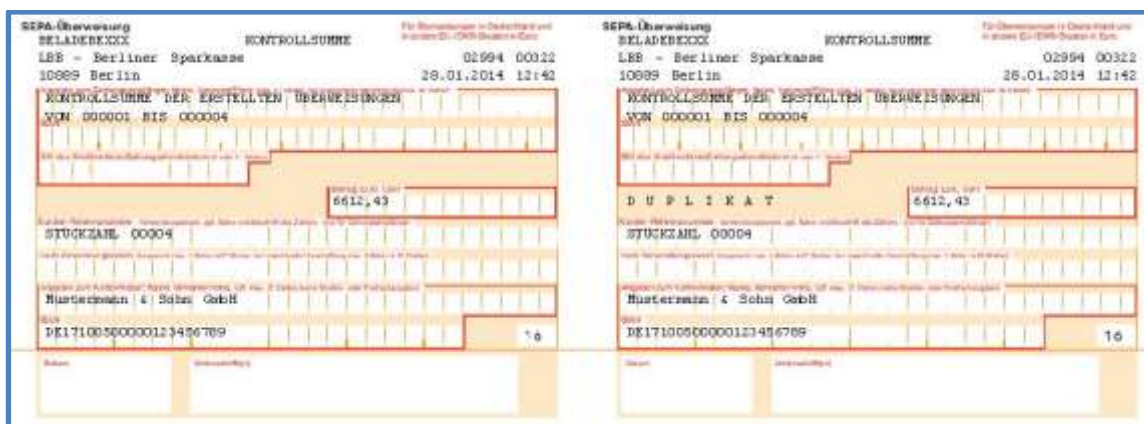
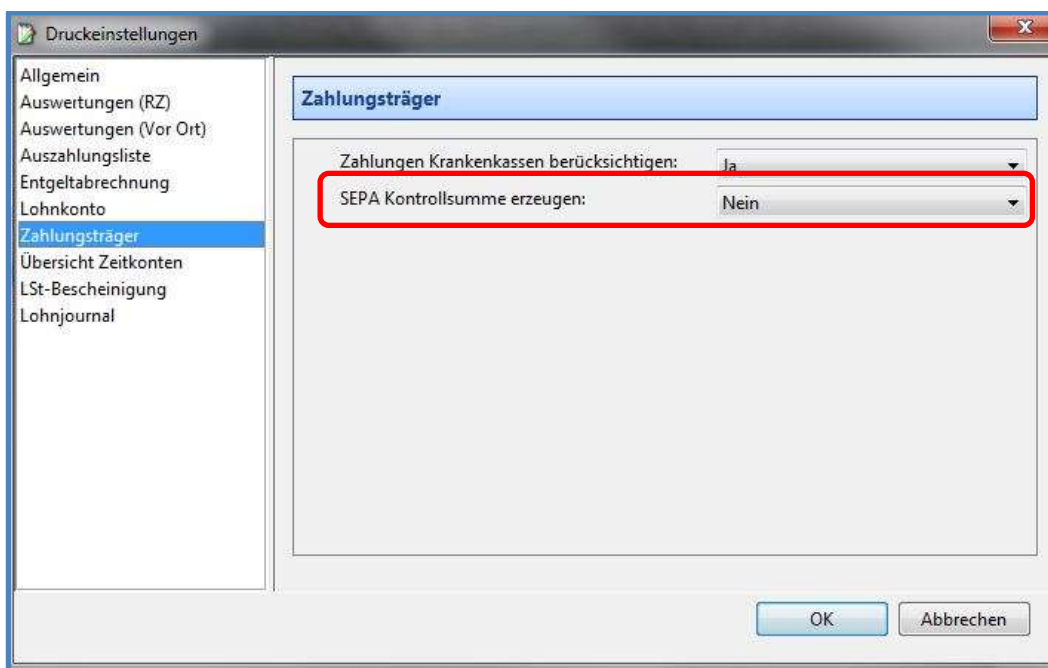
Sollten Sie unter **Mandant > Abrechnungsdaten > Einstellungen zu den elektronischen Services des Rechenzentrums > RZ Clearing Ausführungstermin** ein Datum erfasst haben, kontrollieren Sie bitte, ob hier eine Anpassung erfolgen muss.

Einstellungen zu den elektronischen Services des Rechenzentrums	
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen:	Ja
Übermittlung der LSt-Bescheinigungen beim Abrechnen:	Nein
Übermittlung der SV-Meldungen:	Ja
Anmeldung bei Systemwechsel (DEÜV):	Nein
Anmeldung bei Systemwechsel (ELStAM):	Nein
Buchungen bei Abrechnung exportieren (eurodata RZ):	Nein
Archivexport bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing Ausführungstag:	<input type="text"/>
Teilnahme Zahlstellenverfahren:	Ja
Systemseitige Übernahme der ELStAM (inkl Korrektur):	Nein
Teilnahme SEPA (elektronischer Zahlungsverkehr):	Ja
Teilnahme SEPA (Papier-Überweisungen):	Nein

3.7 Einführung SEPA-Kontrollsumme

Zur besseren Abstimmung von SEPA-Papierüberweisungen mit der Auszahlungsliste, ist es in edlohn möglich, eine Kontrollsumme zu generieren. Diese Kontrollsumme soll nicht wie im bisherigen Papierverfahren den Sammler ersetzen, den es nun im SEPA-Verfahren nicht mehr gibt, sondern lediglich zur Abstimmung dienen. Es ist also für den Mandanten weiterhin erforderlich SEPA-Papierüberweisungen auf jeder einzelnen Überweisung zu unterschreiben.

Mandant > Druckeinstellungen > Zahlungsträger > SEPA-Kontrollsumme erzeugen



4 Wegfall Korrekturbeitragsnachweis

Bis 31.12.2013 mussten Beitragskorrekturen, die für Beitragszeiten vor dem 01.01.2009 zu erfolgen hatten, mit einem separaten Korrektur-Beitragsnachweis erfolgen. Diese Besonderheit steht im Zusammenhang mit dem zum 01.01.2009 eingeführten Gesundheitsfonds.

Zum 01.01.2014 fällt diese Trennung weg. Wenn im Jahr 2014 (oder später) eine Beitragskorrektur für Zeiten vor dem 01.01.2009 durchzuführen ist, liegt die finanzielle Auswirkung allein beim Gesundheitsfonds.

Korrekturen werden in den laufenden Beitragsnachweis übernommen.

Zum 01.03.2014 muss der Beitragsnachweis-Datensatz in der neuen Version 10 übermittelt werden. In dieser neuen Version fällt der Ersatzbeitragsnachweis weg. Sollten Sie für einen bereits übermittelten Beitragsnachweis im gleichen Monat einen erneuten Beitragsnachweis übermitteln, geschieht dies nicht mehr durch einen Ersatzbeitragsnachweis, sondern durch eine Stornomeldung des Ursprünglichen und einen erneuten laufenden Beitragsnachweis.